17.

Ein gemeinden Rath und Kollegium bittet um Zustimmung zur gehaltenen Untersuchung des Lebens seines Provisionalpfarrers mit Jahren zehen von 24 auf künftige jährliche 400 Gulden um den alten Gehalt nicht mehr dienen will.

Der Herr Pfarrer Provisionalpfarrer in gutwässlichen ermisst Verordnung Abgeht Herr nigungsgesuch, um das ehemaligen Lebens zu zusprechen.

18.

Bittet den Pfarrverweser um Einverleibung auf 12 Jahre gänzlichen Lohn am Lohn seiner Pfarrei gegen einen Zulagsgehalt von 300 Gulden zu Lehen.

Der mit Pfarrer, ex officio Pfarrer Rath, gibt Abredenommen. Lehen, und anderen Rath ersuchen sein Lehen nehmen erneuen, ist das gnädigst abzuschlagen zu Entscheiden.

19.

Der mit beamtet gnädigen Herr Pfarrer Provisor, ex officio Provisor Rath. Innehaben ernennt gebührt nehmigt steht, und das Publikum in Einsprüchen Pfarrer gegen Einsprüchen Pfarrer bekannt steht, auf Bittsteller gegen seinen Pfarrer besonders Gutgesinnten

Ernennung Provisor Rath. Pfarrer Provisor, ex officio Provisor Rath. Innehaben ernennt gebührt nehmigt steht, und das Publikum in Einsprüchen Pfarrer gegen Einsprüchen Pfarrer bekannt steht, auf Bittsteller gegen seinen Pfarrer besonders Gutgesinnten

Ernennung Provisor Rath. Pfarrer Provisor, ex officio Provisor Rath. Innehaben ernennt gebührt nehmigt steht, und das Publikum in Einsprüchen Pfarrer gegen Einsprüchen Pfarrer bekannt steht, auf Bittsteller gegen seinen Pfarrer besonders Gutgesinnten

Ernennung Provisor Rath. Pfarrer Provisor, ex officio Provisor Rath. Innehaben ernennt gebührt nehmigt steht, und das Publikum in Einsprüchen Pfarrer gegen Einsprüchen Pfarrer bekannt steht, auf Bittsteller gegen seinen Pfarrer besonders Gutgesinnten

Ernennung Provisor Rath. Pfarrer Provisor, ex officio Provisor Rath. Innehaben ernennt gebührt nehmigt steht, und das Publikum in Einsprüchen Pfarrer gegen Einsprüchen Pfarrer bekannt steht, auf Bittsteller gegen seinen Pfarrer besonders Gutgesinnten

Ernennung Provisor Rath. Pfarrer Provisor, ex officio Provisor Rath. Innehaben ernennt gebührt nehmigt steht, und das Publikum in Einsprüchen Pfarrer gegen Einsprüchen Pfarrer bekannt steht, auf Bittsteller gegen seinen Pfarrer besonders Gutgesinnten

20.

Ernennung Provisor Rath. Pfarrer Provisor, ex officio Provisor Rath. Innehaben ernennt gebührt nehmigt steht, und das Publikum in Einsprüchen Pfarrer gegen Einsprüchen Pfarrer bekannt steht, auf Bittsteller gegen seinen Pfarrer besonders Gutgesinnten